

sieht, dass die volle Souveränität des Staates Liechtenstein auch nach Abschluss des Zollvertrages mit der Schweiz unbestritten ist.»

Die Einführung des Schweizerfrankens als allgemeines Zahlungsmittel, die Reorganisation des Gerichtswesens und die Anstrengungen von Volk und Behörden um Herbeiführung geregelter wirtschaftlicher Verhältnisse werden anerkannt, besonders aber auch die Bestimmungen der Verfassung vom 5. Oktober 1921.

«Das Land Liechtenstein bildet eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage, ausgestattet mit demokratischen Rechten, wie sie wohl kein anderes monarchisches Staatswesen und auch manche Republik nicht besitzt.»

Im Schlussabschnitt wird die Grundhaltung der Eidgenossenschaft in der Frage der Hilfeleistung dargelegt, mit Worten, die auch in der Zeit der Entwicklungszusammenarbeit von heute Geltung haben:

«Wenn sich bei uns immer wieder Stimmen erheben, die raten, sich fremder Händel zu begeben, und die jedes Entgegenkommen unsererseits mit der stereotypen Begründung ablehnen, dass wir genug im eigenen Lande zu helfen und zu sorgen hätten, so erscheint es notwendig, sich darüber Rechenschaft zu geben, dass eine derartige Politik der Zurückhaltung nicht im wahren Vorteile der Schweiz sein kann.

Eindringlich genug lehrt uns die Gegenwart, wie enge Wohl und Wehe der Nationen miteinander verknüpft sind und dass das Leben der Völker von den gleichen Geboten der Solidarität und Hilfeleistung wie das der Individuen beherrscht wird. Erfüllen wir also an unserem bescheidenen Platze diese Pflichten und eine Rolle, die uns vom Geschehen zugewiesen worden ist.»

Broschüre der Anschlussgegner

Im August erscheint eine Broschüre «Zum Zollvertrag mit Liechtenstein. Der Standpunkt der Anschlussgegner», die allen Mitgliedern des Nationalrates und des Ständerates zugesandt wird.

Die Motive sind nicht neu. Besonderer Wert wird auf die Äusserung von Minister Dinichert in einer Konferenz im Bundeshause gelegt, dass die Ratifikation erst erfolgen könne, wenn die Rechtslage gegenüber Österreich in Bezug auf Bahnhof und Zoll in Buchs geklärt sei. Es wird sogar die Behauptung aufgestellt, die Schweizer Presse habe eine Sperre